

## **Protokolleintrag vom 27.08.2008**

**2008/377**

### **Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn (PFZ) und Susi Gut (PFZ) vom 27. August 2008: Stadtverwaltung, Anstellung vorbestrafter Personen**

Von Markus Schwyn (PFZ) und Susi Gut (PFZ) ist am 27. August 2008 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Zeitschrift „Die Weltwoche“, in der Ausgabe Nummer 33 vom 14. August 2008 wird auf den Seiten 44-47 im Artikel „Therapien verwirren die Kinder“ das Problem der austherapierten ausländischen Kinder und Jugendlichen thematisiert. Auf der Seite 46, in der zweiten Spalte steht folgendes: „Ein Sexualstraftäter arbeitet jetzt problemlos in einem Schulhaus in Zürich“.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat der oben beschriebene Fall bekannt?
2. Welche Abklärungen trifft der Stadtrat um zu eruieren, in welchem Schulhaus dieser Sexualstraftäter angestellt ist?
3. Da der eingangs beschriebene Fall gemäss dem Zeitungsartikel im jetzigen Zeitpunkt existiert, stellt sich die Frage, warum ein Sexualstraftäter angestellt wurde?
4. Wird von den Bewerbern ein Strafregisterauszug eingefordert?
5. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um zu verhindern, dass Sexualstraftäter in Schulhäusern, in Kindergärten, in Horten oder in Kinderkrippen arbeiten?
6. Welche Straftaten schliessen eine Anstellung in einem pädagogischen Beruf und/oder generell in der Stadtverwaltung aus?

Mitteilung an den Stadtrat